

Zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Dazu wird auf den vorgelegten Jahresabschluss der RATH Aktiengesellschaft zum 31.12.2018 verwiesen, der einen Bilanzgewinn von € 10.340.947,- aufweist.

BESCHLUSS

Es wird eine Dividende in Höhe von € 1,00 je Aktie ausbezahlt, der Restbetrag in Höhe von € 8.840.947,- wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Den Mitgliedern des Vorstandes der RATH Aktiengesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der RATH Aktiengesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der RATH Aktiengesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung in Höhe von € 69.635,- gewährt. Für die Verteilung der Vergütung wird auf den Einzelabschluss der RATH Aktiengesellschaft verwiesen.

Zum 6. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Änderung der Satzung in § 12 (Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates) soll wie folgt geändert werden:

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates erfolgen in Sitzungen, zu denen der Vorsitzende die Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift oder, sofern die Mitglieder des Aufsichtsrates ihr Einverständnis erteilt haben und eine E-Mail Adresse bekanntgegeben haben, per E-Mail einberuft.

Die Änderung der Satzung in § 14 (Umlaufbeschlüsse) soll wie folgt geändert werden:

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates können auf schriftlichem Wege oder E-Mail (welcher der unterschriebene Umlaufbeschluss als Scan anzuschließen ist) gefasst werden, wenn der Vorsitzende aus besonderen Gründen eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht. Eine Vertretung eines Aufsichtsratsmitgliedes ist bei der Beschlussfassung durch schriftliche oder per E-Mail übermittelte Stimmabgabe nicht zulässig.

Zum 7. Punkt der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Es wird die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.
